

[investoren/corporate-governance](#) in deutscher und englischer Sprache zugänglich. Die Entsprechenserklärungen der Medigene AG stehen jeweils für mindestens fünf Jahre auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung.

(51) Vergütung der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer

Für das abgeschlossene Geschäftsjahr wurden Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer wie folgt vergütet:

VERGÜTUNG DER ABSCHLUSSPRÜFER/KONZERNABSCHLUSSPRÜFER		
IN T€	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	136	137
Prüfungsbezogene Leistungen (Durchsicht der Quartalsberichte)	0	14
Sonstige Leistungen (inkl. Honorare im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses im Januar 2014 und für die Comfort Letter Tätigkeiten im Rahmen der im Juli 2015 bzw. im Juli 2014 abgeschlossenen Kapitalerhöhung)	321	393
Gesamt	457	544

F) VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

(52) Vorstand

Vergütung des Vorstands

Gemäß Ziffer 2.2.1 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex kann die Hauptversammlung über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen. Die Beschlussfassung für das aktuelle Vergütungssystem erfolgte während der Hauptversammlung am 11. Mai 2010 und das Vorstandsvergütungssystem wurde mit einer Zustimmung von 96 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt.

Bericht über das System der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Medigene AG

Die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Medigene AG unterliegt der Zuständigkeit des Aufsichtsratsplenums und wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Vorgaben für den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs.1 und 2 AktG sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft.

Zuletzt hat der Aufsichtsrat Anpassungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) am 5. August 2009 beschlossen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat das geltende System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vorgestellt. Dieses wurde mit einer Zustimmung von 96 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt. Das System ist in allen aktuellen Vorstandsdiensverträgen bis auf eine Abweichung umgesetzt. Es wird nachfolgend dargestellt:

Die Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands richten sich nach dem jeweiligen Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds, der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sowie nach der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Höhe und Struktur der Vergütung, die ansonsten im eigenen und in vergleichbaren Unternehmen gezahlt wird.

Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an den persönlichen Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie des Gesamtvorstands. Die Vergütung soll Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts bieten.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen sowie sonstigen Bezügen zusammen, die nachfolgend beschrieben sind:

a) Feste Vergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige feste Vergütung, die in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Die Höhe der festen Vergütung wird auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Grundsätze festgelegt.

b) Variable Vergütung

1) Jahreserfolgsvergütung

Neben der festen Vergütung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine variable Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung mehrerer durch den Aufsichtsrat vorab festgelegter Erfolgsziele. Die Jahreserfolgsvergütung beläuft sich bei 100 %iger Zielerreichung auf 50 % der festen Vergütung und kann maximal 75 % der festen Vergütung betragen.

(1) Festlegung der Erfolgsziele

Vom Aufsichtsrat werden jährlich sowohl einheitliche Ziele für alle Vorstandsmitglieder als auch darüber hinaus für jedes Vorstandsmitglied individuell geltende Ziele festgelegt. Die Ziele werden vom Aufsichtsrat untereinander gewichtet.

(2) Ermittlung der Höhe der Jahreserfolgsvergütung

Den einzelnen durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielen werden jeweils drei Szenarien der Zielerreichung zugeordnet: »low case«, »base case« und »best case«.

- Das Erreichen des »low case« entspricht einer Zielerreichung von 50 %, das Erreichen des »base case« von 100 % und das Erreichen des »best case« von 150 %.
- Im Falle einer Zielerreichung unterhalb des »low case« wird keine variable Vergütung gezahlt. Bei einer Zielerreichung im Bereich zwischen dem »low case« und dem »base case« steigt die variable Vergütung linear entsprechend der Zielerreichung an. In Abweichung zu dem der Hauptversammlung 2010 vorgestellten Vergütungssystem erfolgt auch zwischen dem »base case« und dem »best case« ein linearer Anstieg der variablen Vergütung entsprechend der Zielerreichung. Eine Zielerreichung jenseits des »best case« wird nicht vergütungserhöhend berücksichtigt; die variable Vergütung ist insoweit nach oben begrenzt.
- Aus dem Grad der Zielerreichung, bezogen auf die einzelnen Ziele unter Berücksichtigung der diesem Ziel zugeordneten Gewichtung, errechnet sich die Höhe der Jahreserfolgsvergütung.

(3) Kurzfristige und langfristige Komponenten der Jahreserfolgsvergütung

- 65 % der erreichten Jahreserfolgsvergütung werden nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ausbezahlt. Die Auszahlung der verbleibenden 35 % der in einem Geschäftsjahr erreichten Jahreserfolgsvergütung wird für die Dauer von drei Jahren zurückgestellt.
- Am Ende dieses Drei-Jahres-Zeitraums wird durch den Aufsichtsrat entschieden, ob und inwieweit eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung zu bejahen ist. Abhängig davon wird vom Aufsichtsrat entschieden, ob und in welcher Höhe die verbleibenden 35 % der jeweiligen Jahreserfolgsvergütung an das jeweilige Vorstandsmitglied angemessen verzinst ausbezahlt werden.
- Die Entscheidung des Aufsichtsrats über die nachhaltige positive Unternehmensentwicklung orientiert sich überwiegend an der langfristigen Entwicklung des Unternehmenswerts und somit auch am Aktienkurs der Gesellschaft. Daher nehmen die Vorstandsmitglieder mit diesem Vergütungsanteil an der langfristigen Entwicklung des Unternehmens teil und tragen gegebenenfalls negative Entwicklungen mit.

2) Aktienoptionen

- Darüber hinaus erhalten die Vorstände Aktienoptionen auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft. Aktienoptionen stellen weitere langfristige Vergütungskomponenten dar. Hierdurch sollen Leistungsanreize geschaffen werden, die auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Unternehmenserfolgs ausgerichtet sind.
- Die erstmalige Ausgabe von Optionen an das jeweilige Vorstandsmitglied erfolgt innerhalb des ersten Jahrs nach Eintritt in die Gesellschaft. Danach erhalten die Vorstandsmitglieder jährlich weitere Aktienoptionen.

Der Ausübungspreis entspricht dem Durchschnittsschlusskurs der letzten 30 Handelstage vor Ausgabe der Aktienoptionen.

- Die Vorstandsmitglieder können die Optionsrechte frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren beginnend mit dem Zuteilungstag des jeweiligen Bezugsrechts ausüben unter der Bedingung, dass der Durchschnittsschlusskurs an den 30 Handelstagen vor der jeweiligen Ausübung 120 % des Ausübungspreises beträgt (Erfolgsziel). Die Optionen haben einen vertraglichen Optionszeitraum von zehn Jahren.
- Die einzelnen Vorstandsmitglieder erhalten auf Basis der in diesem Vergütungsabschnitt dargestellten Grundsätze eine jährlich individuell festgesetzte Anzahl von Aktienoptionen.

c) Sonstige Bezüge

Über die genannten Vergütungsbestandteile hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands folgende sonstige Bezüge gewährt, insbesondere

- Bereitstellung eines Dienstwagens,
- Erstattung der Kosten von Dienstreisen,
- Abschluss einer Unfallversicherung und diesbezügliche Zahlung der Versicherungsbeiträge,
- Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe,
- Zahlung eines Betrags von 2 T€ pro Monat zur Verwendung für die Altersversorgung.

Durch die anteilige Ausgestaltung der Jahreserfolgsvergütung mit einer dreijährigen Nachhaltigkeitskomponente sowie die Ausgestaltung der Aktienoptionen mit einer vierjährigen Wartezeit vor Ausübung werden erhebliche Anreize für eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung gesetzt, so dass insgesamt eine ausgewogene Mischung kurz- und langfristiger Vergütungskomponenten erreicht wird.

d) Sonderkündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Frank Mathias, Peter Llewellyn-Davies und Prof. Dr. Dolores Schendel wurden jeweils in deren Vorstandsanstellungsverträgen für den Fall eines Kontrollwechsels Sonderkündigungsrechte sowohl für die Gesellschaft als auch für die Vorstandsmitglieder vereinbart.

Ein Kontrollwechsel im Sinne der für Herrn Dr. Mathias geltenden vertraglichen Vereinbarung liegt vor beim unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen Dritten, der dazu führt, dass der Dritte unmittelbar oder mittelbar im Sinne des § 30 WpÜG mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft oder mehr als 50 % der im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre bei der Hauptversammlung der Gesellschaft präsenten Stimmrechte hält.

Ein Kontrollwechsel im Sinne der für Herrn Llewellyn-Davies und Frau Prof. Dr. Schendel geltenden vertraglichen Vereinbarung liegt vor beim unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen Dritten, der dazu führt, dass der Dritte unmittelbar oder mittelbar im Sinne des § 30 WpÜG mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft hält.

Der Gesellschaft steht jeweils für den Zeitraum von einem Jahr ab Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Sonderkündigungsrecht zu.

Den genannten Vorstandsmitgliedern steht jeweils für den Zeitraum von einem Jahr ab Zeitpunkt des Kontrollwechsels ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn durch den Kontrollwechsel eine unzumutbare Änderung der bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten des jeweiligen Vorstandsmitglieds (Budget, Anzahl der überwachten Mitarbeiter und Organstellung) erfolgt, oder die Gesellschaft mitteilt, dass eine Verlängerung der Bestellung als Vorstandsmitglied nicht erfolgt, und die Nichtverlängerung nicht auf einem Grund beruht, der einen wichtigen und vom jeweiligen Vorstandsmitglied zu vertretenden Grund für die außerordentliche Kündigung des

Vorstandsdienstvertrags darstellt.

Endet die Anstellung des Vorstandsmitglieds Dr. Frank Mathias aufgrund der Ausübung des oben dargestellten Sonderkündigungsrechts der Gesellschaft, hat er Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe der Bruttovergütung bis zum regulären Ende des Vorstandsanstellungsvertrags, eines zeitanteiligen Bruttobonus (ohne Aktienoptionen) bis zum regulären Ende des Vorstandsanstellungsvertrags auf Basis des Durchschnittsjahresbonus der letzten drei vollen Jahre vor dem Ende des Vorstandsanstellungsvertrags und einer Abfindung in Höhe der 2,5-fachen geschuldeten jährlichen Vergütung (ohne Aktienoptionen).

Die Abfindung darf weder das 3-fache der Summe der im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses vereinbarten jährlichen Vergütung und des Durchschnittsjahresbonus noch das 1,5-fache der für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags vorgesehenen Vergütung noch einen Betrag von 525 T€ übersteigen (Obergrenzen), wobei der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach seinem freien Ermessen auf die zuletzt genannte Obergrenze aufgrund von durch Herrn Dr. Mathias gezeigten besonderen Leistungen und besonderem Einsatz im Rahmen der zur Sonderkündigung führenden Situation verzichten kann.

Im Falle einer Sonderkündigung durch das Vorstandsmitglied Dr. Frank Mathias hat er Anspruch auf eine Abfindung in Höhe eines 3-fachen Bruttomonatsbetrags für jedes vollendete volle Jahr der Zugehörigkeit zum Vorstand der Gesellschaft. Der Bruttomonatsbetrag setzt sich aus einem Zwölftel der bei Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aktuellen Bruttovergütung und einem Zwölftel des Durchschnittsjahresbonus zusammen. Die Abfindung darf weder die Summe von 36 Bruttomonatsgehältern noch das 1,5-fache der für die Restlaufzeit des Dienstvertrags vorgesehenen Vergütung noch einen Betrag von 525 T€ übersteigen (Obergrenzen), wobei der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach seinem freien Ermessen auf die zuletzt genannte Obergrenze aufgrund von durch Herrn Dr. Mathias gezeigten besonderen Leistungen und besonderem Einsatz im Rahmen der zur Sonderkündigung führenden Situation verzichten kann. Die Abfindung beträgt mindestens sechs Bruttomonatsgehälter (Untergrenze).

Endet die Anstellung des Vorstandsmitglieds Peter Llewellyn-Davies aufgrund der Ausübung des oben dargestellten Sonderkündigungsrechts der Gesellschaft, hat er Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe der Bruttovergütung bis zum regulären Ende des Vorstandsanstellungsvertrags, eines zeitanteiligen Bruttobonus (ohne Aktienoptionen) bis zum regulären Ende des Vorstandsanstellungsvertrags auf Basis des Durchschnittsjahresbonus der letzten drei vollen Jahre vor dem Ende des Vorstandsanstellungsvertrags und einer Abfindung in Höhe der 2,5-fachen geschuldeten jährlichen Vergütung (ohne Aktienoptionen). Die Abfindung darf weder das Dreifache der Summe der im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses vereinbarten jährlichen Vergütung und des Durchschnittsjahresbonus noch das 1,5-fache der für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags vorgesehenen Vergütung noch einen Betrag von 429 T€ übersteigen (Obergrenzen).

Im Falle einer Sonderkündigung durch das Vorstandsmitglied Peter Llewellyn-Davies hat er Anspruch auf eine Abfindung in Höhe eines 3-fachen Bruttomonatsbetrags für jedes vollendete volle Jahr der Zugehörigkeit zum Vorstand der Gesellschaft. Der Bruttomonatsbetrag setzt sich aus einem Zwölftel der bei Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aktuellen Bruttovergütung und einem Zwölftel des Durchschnittsjahresbonus zusammen. Die Abfindung darf weder die Summe von 36 Bruttomonatsgehältern noch das 1,5-fache der für die Restlaufzeit des Dienstvertrags vorgesehenen Vergütung übersteigen (Obergrenzen). Die Abfindung beträgt mindestens sechs Bruttomonatsgehälter (Untergrenze).

Endet die Anstellung des Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Dolores Schendel aufgrund der Ausübung des oben dargestellten Sonderkündigungsrechts der Gesellschaft, hat sie Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe der Bruttovergütung bis zum regulären Ende des Vorstandsanstellungsvertrags, eines zeitanteiligen Bruttobonus (ohne Aktienoptionen) bis zum regulären Ende des Vorstandsanstellungsvertrags auf Basis des

Durchschnittsjahresbonus der letzten drei vollen Jahre vor dem Ende des Vorstandsanstellungsvertrags und einer Abfindung in Höhe der 2,5-fachen geschuldeten jährlichen Vergütung (ohne Aktienoptionen). Die Abfindung darf weder das Dreifache der Summe der im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses vereinbarten jährlichen Vergütung und des Durchschnittsjahresbonus noch das 1,5-fache der für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags vorgesehenen Vergütung noch einen Betrag von 410.130 € übersteigen (Obergrenzen).

Im Falle einer Sonderkündigung durch das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Dolores Schendel hat diese Anspruch auf eine Abfindung in Höhe eines 3-fachen Bruttomonatsbetrags für jedes vollendete volle Jahr der Zugehörigkeit zum Vorstand der Gesellschaft. Der Bruttomonatsbetrag setzt sich aus einem Zwölftel der bei Beendigung des Vorstandsdienstvertrags aktuellen Bruttovergütung und einem Zwölftel des Durchschnittsjahresbonus zusammen. Die Abfindung darf weder die Summe von 36 Bruttomonatsgehältern noch das 1,5-fache der für die Restlaufzeit des Dienstvertrags vorgesehenen Vergütung übersteigen (Obergrenzen). Die Abfindung beträgt mindestens sechs Bruttomonatsgehälter (Untergrenze).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen der Vorstandsvergütung, die für das Geschäftsjahr 2015 1.692 T€ betrug (2014: 1.354 T€).

VORSTANDSVERGÜTUNG - GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

IN T€	DR. FRANK MATHIAS VORSTANDSVORSITZENDER SEIT 01.04.2008		PETER LLEWELLYN-DAVIES FINANZVORSTAND SEIT 01.10.2012		PROF. DOLORES J. SCHENDEL VORSTAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG SEIT 01.05.2014	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Festvergütung	350	356	286	277	297
Nebenleistung ¹⁾	44	44	37	37	0	0
Summe	394	400	323	314	297	198
Variable erfolgsbezogene Komponente ²⁾	220	171	184	133	177	87
Summe	614	571	507	447	474	285
Variable Komponente in Form von Aktienoptionen						
Anzahl Aktienoptionen im Jahr in Stück	10.000	9.839	10.000	9.438	7.500	5.000
Beizulegender Zeitwert	35	18	35	15	27	18
Summe	649	589	542	462	501	303

¹⁾ Die Nebenleistung umfasst Aufwendungen für Pensionen in Höhe von 48 T€ (2014: 48 T€) und Kfz-Leasing in Höhe 33 T€ (2014: 33 T€) der Vorstandsmitglieder.

²⁾ Inklusive Jahresbonus auf Basis der Rückstellungsbildung 2014/2015 (ohne Abzinsung) bei 100 %-Auszahlung mit einer geschätzten Zielerreichung von 112,5 % in 2015 und 96 % in 2014 und Sonderbonus für Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 23 für jedes Vorstandsmitglied in 2015.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ausbezahlte Vorstandsvergütung, die für das Geschäftsjahr 2015 1.378 T€ betrug (2014: 1.130 T€).

VORSTANDSVERGÜTUNG - AUSZAHLUNGEN

IN T€	DR. FRANK MATHIAS VORSTANDSVORSITZENDER SEIT 01.04.2008		PETER LLEWELLYN-DAVIES FINANZVORSTAND SEIT 01.10.2012		PROF. DOLORES J. SCHENDEL VORSTAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG SEIT 01.05.2014	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	Festvergütung	350	356	286	277	297
Nebenleistung ¹⁾	44	44	37	37	0	0
Summe	394	400	323	314	297	198
Variable erfolgsbezogene Komponente						
Davon für 2015	23	0	23	0	23	0
Davon für 2014 ²⁾	108	0	84	0	55	0
Davon für 2013 ²⁾	0	129	0	89	0	0
Davon für 2011 ³⁾	48	0	0	0	0	0
Summe	179	129	107	89	78	0
Gesamtvergütung ausbezahlt	573	529	430	403	375	198

¹⁾ Nebenleistung umfasst Aufwendungen für Pensionen und Kfz-Leasing der Vorstandsmitglieder

²⁾ Entspricht 65 % der variablen Komponente des jeweiligen Vorjahres

³⁾ Entspricht 35 % der variablen Komponente aus 2011 plus Zinsen

Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied hat Medigene im Geschäftsjahr 2015 6 T€ (2014: 6 T€) für eine Pensionszusage an die Unterstützungskasse bezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands sind außerdem in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Gremien tätig:

Dr. Frank Mathias**Externe Mandate**

Deutsche Aufsichtsratsmandate- /Beiratsmandate:

- Faller KG, Waldkirchen
- Mediatum AG, Heidelberg
- Rentschler Biotechnologie GmbH, Laupheim
- Leon Nanodrugs GmbH, München

Auslandsmandate:

- Catherex, Inc., Bala Cynwyd, Pennsylvania, USA (bis 29. Januar 2016)
- Aettis, Inc., Bala Cynwyd, Pennsylvania, USA

Peter Llewellyn-Davies**Externe Mandate**

keine

Auslandsmandate:

- Catherex, Inc., Bala Cynwyd, Pennsylvania, USA (bis 29. Januar 2016)
- Aettis, Inc., Bala Cynwyd, Pennsylvania, USA

Am 1. Februar 2016 hat Frau Prof. Dr. Schendel die Funktion der Vorstandsvorsitzenden übernommen und ersetzt damit Dr. Frank Mathias. Dr. Frank Mathias und Peter Llewellyn-Davies scheiden am 31. März 2016 auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen aus. Zudem ist seit 1. Januar 2016 Herr Dave Lemus als Mitglied des Vorstands tätig. Dave Lemus war bis zum 28. Dezember 2015 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Medigene AG.

(53) Aufsichtsrat

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im Jahr 2015 auf 105 T€ (2014: 109 T€). Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst eine fixe Vergütung sowie Sitzungsgelder. Darüber hinaus werden Auslagen erstattet. Der größere Tätigkeitsumfang des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters wird durch eine entsprechend höhere Vergütung berücksichtigt. Angaben zu Bezugsrechten von Organmitgliedern sind unter *→ Ziffer (54)* ausgewiesen. Vorschüsse an Organmitglieder wurden nicht gewährt.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG 2015

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	FESTVERGÜTUNG IN T€	SITZUNGSGELD IN T€
Prof. Dr. Horst Domdey Vorsitzender, Mitgründer	26	16
Dave Lemus Stellvertretender Vorsitzender (bis 28. Dezember 2015)	20	16
Dr. Yita Lee Mitglied	13	14
Gesamt	59	46

Aufsichtsratsmitglieder der Medigene AG:

Prof. Dr. Horst Domdey

Geschäftsführer der Bio^M Biotech Cluster Management GmbH, Vorstand der Bio^M AG Munich Biotech Development, München

Externe Mandate

Auslandsmandate:

→ Oasmia Pharmaceutical AB, Uppsala, Schweden

Dave Lemus

Vorstandsvorsitzender, Sigma-Tau Pharmaceuticals, Inc., Maryland, USA (bis 31. August 2015)

Externe Mandate

Deutsche Aufsichtsratsmandate-/Beiratsmandate:

→ Proteros BioStructures GmbH, Planegg/Martinsried

Auslandsmandate:

→ BioHealth Innovation, Inc., Rockville, Maryland, USA

Dr. Yita Lee

Vorstand Forschung und Entwicklung der Sinphar Gruppe, Taiwan

Externe Mandate

Auslandsmandate:

→ Sinphar Pharmaceutical Co., Ltd., Yilan, Taiwan

→ SynCore Biotechnology Co., Ltd., Yilan, Taiwan

→ ZuniMed Biotech Co., Ltd., Yilan, Taiwan

→ CanCap Pharmaceutical Ltd., Richmond, Kanada

Aufgrund der Bestellung in den Vorstand ab dem 1. Januar 2016 legte der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dave Lemus, sein Mandat mit Wirkung zum 28. Dezember 2015 nieder. Die Gesellschaft stellte nach § 104 Abs. 1 AktG den Antrag auf gerichtliche Bestellung eines notwendigen dritten Aufsichtsratsmitglieds und empfahl hierfür mit Zustimmung des Aufsichtsrats Herrn Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker. Prof. Winnacker wurde im Januar 2016 als neues Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt.

(54) »Directors' Holdings« und Erläuterungen zu Bezugsrechten

»DIRECTORS' HOLDINGS« UND ERLÄUTERUNGEN ZU BEZUGSRECHTEN

IN STÜCK	AKTIEN		OPTIONEN	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Prof. Dr. Horst Domdey Vorsitzender, Mitgründer	39.125	39.125	0	0
Dave Lemus Stellvertretender Vorsitzender (bis 28. Dezember 2015) ¹⁾	0	0	0	0
Dr. Yita Lee Mitglied	0	0	0	0
Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker Mitglied (ab 05. Januar 2016) ²⁾	55.919	65.919	0	0
Aufsichtsrat, gesamt	95.044	105.044	0	0
Dr. Frank Mathias Vorstandsvorsitzender ³⁾	2.697	1.927	69.214	59.214
Peter Llewellyn-Davies Finanzvorstand	5.000	4.000	28.813	18.813
Prof. Dr. Dolores J. Schendel Vorstand für Forschung und Entwicklung ⁴⁾	651.593 ⁵⁾	611.704	12.500	5.000
Vorstand, gesamt	659.290	617.631	110.527	83.027

¹⁾ Herr Lemus wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

²⁾ Prof. Dr. Winnacker wurde aufgrund Ausscheidens von Herrn Lemus durch Beschluss vom 05.01.2016 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

³⁾ Bis zum 31.01.2016 Vorstandsvorsitzender.

⁴⁾ Ab dem 01.02.2016 Vorstandsvorsitzende und Vorstand für Forschung und Entwicklung.

⁵⁾ Prof. Dr. Schendel hält 651.593 Medigene-Aktien mittelbar in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der DJSMontana Holding GmbH. Davon sind Prof. Schendel 552.933 Medigene-Aktien direkt zuzuordnen.